

3 7 . S I T Z U N G

- des -

S C H W E I Z E R I S C H E N B U N D E S R A T E S

Donnerstag den 2.Mai 1912, vormittags 9 Uhr und
nachmittags 4 Uhr.

=====

P R A E S I D I U M : Herr Bundespräsident F o r r e r .

M I T G L I E D E R : Herren Vizepräsident Müller und Bundesräte
Deucher, Hoffmann, Motta und Perrier.

Abwesend: Herr Bundesrat Ruchet (Krankheit).

A K T U A R I A T : Herr Kanzler Schatzmann und Herr I.Vizekanzler
David.

=====

Organisation der Bundesverwaltung.

2232.

Dodis

(Siehe ^{3/}Beilagen).

=====





Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Schweizerischen Bundesrates

Donnerstag, 2. Mai 1912, nachmittags.

Organisation der
Bundesverwaltung.

Herr Bundesrat Motta berichtet, dass Herr Bundesrat Ruchet sich entschieden für die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Zustandes und gegen ein ständiges politisches Departement ausgesprochen habe.

Herr Bundespräsident Forrer beantragt, auf die weitere Beratung der Vorlagen einzutreten.

Herr Bundesrat Hoffmann beantragt, einfach auf die frühere Berichterstattung des Bundesrates, die eine Aenderung der Organisation des Bundesrates abgelehnt hat, zu verweisen, denn nachdem die Mehrheit für das bisherige System sich ausgesprochen hat, werden Revisionen der bestehenden Gesetzestexte kaum einen Sinn haben.

Herr Bundesrat Motta ist derselben Ansicht.

Herr Bundesrat Müller ist der Meinung, dass auf der Vorlage des Herrn Bundesrat Comtesse in der Tat nicht weiter beraten werden könne. Was allfällig nach dem heutigen Beschlusse geschehen könnte, muss neuerdings überlegt und untersucht werden.

Sicherlich sind wir den Räten einen Bericht schuldig; denn wir haben einen solchen in Aussicht gestellt. Ueber die Entlastungsfragen wird man noch weitere Beratungen zu pflegen haben, wenn die Vorlagen ergänzt sein werden. Heute die Diskussion fortzusetzen erscheint allerdings nicht ratsam.

Herr Bundesrat Deucher ist derselben Meinung.

Herr Bundespräsident Forrer ist immerhin der Meinung, dass

die Beilagen II, III & IV zu dem Berichte des Herrn Comtesse zu gegebener Zeit beraten werden sollen, d. h. nachdem die Departemente bzw. die Bundeskanzlei sich geäußert haben werden.

Herr Bundespräsident Forrer beantragt, den Vorschlag, eine Mitteilung an die Kommissionen der eidg. Räte vorzulegen, dem politischen Departement zu übertragen.

Es wird nach Antrag beschlossen.

Herr Bundespräsident Forrer beantragt, den Departementen bzw. der Bundeskanzlei eine Frist von vier Wochen einzuräumen und schliesslich die Weiterführung der ganzen Angelegenheit der Bundesverwaltungsreform dem politischen Departemente zu übertragen.

Auch diese Anträge werden ohne Gegenantrag angenommen.

Hiermit wird die Beratung geschlossen und die Beschlüsse werden in folgender Form zusammengefasst:

Nachdem der Bundesrat in seiner Sitzung vom 2. Mai die nachstehenden Vorlagen in Beratung gezogen hat:

1.) Entwurf zu einem Bundesbeschlusse betreffend die Organisation und den Geschäftsgang des Bundesrates;

2.) Entwurf zu einem Bundesbeschluss betreffend Kompetenz der Departemente und der Bundeskanzlei zur selbständigen Erledigung von Geschäften;

3.) Entwurf zu einem Bundesratsbeschluss betr. die Kompetenz der Abteilungsvorstände und von verschiedenen Beamten der Departemente und der Bundeskanzlei zur selbständigen Erledigung von Geschäften;

4.) Entwurf zu einem Bundesratsbeschlusse betreffend die Kompetenz der Abteilungsvorstände und von verschiedenen Beamten der Departemente und der Bundeskanzlei zur Unterzeichnung der Zahlungsanweisungen;

hat er b e s c h l o s s e n :

I.

Ziffer 1: Der Bundesrat tritt auf die Anregung, einen ständigen Vorsteher des Politischen Departementes vorzusehen, nicht ein, sondern beharrt auf dem in seinem Berichte vom 2. Juli 1909 ausgesprochenen Standpunkte.

II.

In welcher Form immer das politische Departement organisiert werden wird, so sind für die Behandlung der auswärtigen Geschäfte folgende Grundsätze zur Anwendung zu bringen :

- 1) Es soll darauf Bedacht genommen werden, dass die Mitglieder des Bundesrates durch eine regelmässige Berichterstattung seitens des politischen Departementes auf dem laufenden erhalten werden;
- 2) Wichtige Entscheidungen sollen dem Bundesrate überlassen sein;
- 3) Fragen von erheblicher Tragweite sollen durch kommissionelle Beratung vorbereitet werden.

III.

Ziffern 2, 3 & 4: Die in diesen Ziffern aufgeführten Vorlagen werden den Departementen, denen Exemplare in deutscher und französischer Sprache zur Verfügung stehen, zur Vernehmlassung überwiesen. Die Vernehmlassungen der Departemente werden sobald als möglich, längstens in einer Frist von 4 Wochen, erwartet.

IV.

1. Das politische Departement wird beauftragt, den Vorschlag einer Mitteilung an die Kommissionen der eidg. Räte vorzulegen.
2. Ebenso wird das politische Departement mit der Weiterführung der ganzen Angelegenheit der Bundesverwaltungsreform beauftragt.

Protokollauszug an sämtliche Herren Mitglieder des Bundesrates.

Für getreuen Auszug,

Der Protokollführer:

